STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 23.04.2020
Drucksache Nr.: **20/0158**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 – Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht des Rhein-Sieg-Kreises über den Entwurf des Landschaftsplans Nr. 7 im Rahmen der Neuaufstellung zur Kenntnis

Sachverhalt / Begründung:

Der Landschaftsplan Nr. 7 wird derzeit durch den Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Landschaftsplanung im Rahmen eines Planverfahrens gem. § 14 Landesnaturschutzgesetz NRW neu aufgestellt. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss wurde hierzu letztmals im November 2017 informiert und über das Aufstellungsverfahren in Kenntnis gesetzt (siehe DS-Nr. 17/0356).

Inzwischen liegt der Entwurf des neuen Landschaftsplans Nr. 7 vor. Das hier zuständige Amt für Natur und Umweltschutz beim Rhein Sieg Kreis führt im Rahmen des Planverfahrens derzeit die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 sowie eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 16 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) durch und hat u. a. auch die Stadt Sankt Augustin hierzu um Stellungnahme gebeten (siehe hierzu DS-Nr. 20/0159).

Der Entwurf des Landschaftsplans ist bis zum 19. Juni 2020 auf der Webseite des Rhein-Sieg-Kreises einsehbar:
https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/verwaltung/Oeffentliche_Bekanntmachungen/buergerbeteiligung-landschaftsplan-nr.7.php

Jeweils eine Ausfertigung der Planunterlagen wird den Fraktionen zu Verfügung gestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.